

**ARGE NACHHALTIGE  
LANDENTWICKLUNG**

BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT

# JAHRESBERICHT 2020

der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft  
Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung)





## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort .....	1
2.	Struktur und Aufgabenwahrnehmung der ArgeLandentwicklung.....	3
2.1	Gremien der ArgeLandentwicklung und ihre Aktivitäten .....	4
2.1.1	Plenum .....	4
2.1.2	Arbeitskreise .....	9
3.	Anlagen.....	16
I.	Mitgliederverzeichnis ArgeLandentwicklung .....	16
II.	Umlaufbeschluss der AMK zum Arbeitspapier „Ländliche Entwicklung 2030“ .....	17
III.	Arbeitspapier „Ländliche Entwicklung 2030“ .....	20
IV.	Beispiele des Monats.....	27
V.	Vorsitzverzeichnis der ArgeLandentwicklung.....	34

## 1. Vorwort

Im Jahr 2020 hat Brandenburg den Vorsitz der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) von Sachsen-Anhalt übernommen. Für die Unterstützung beim Wechsel von Vorsitz und Geschäftsführung bedanke ich mich ganz herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen aus Magdeburg.

Das erste Jahr des Vorsitzes war insbesondere durch die Corona-Krise geprägt. Die damit verbundenen Einschränkungen stellen uns alle vor große Herausforderungen, beispielsweise durch den Stillstand im öffentlichen Leben, im Tourismus und im Einzelhandel. Zeitgleich gewinnt der ländliche Raum durch die Pandemie als Wohn-, Arbeits- und Freizeitstandort an Attraktivität. Der Diskussions- und Handlungsbedarf ist groß, insbesondere über mögliche Wege aus der Krise und über Motivationen für die Zukunft.

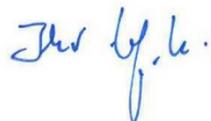
Während das Jahr 2020 für die ArgeLandentwicklung wie gewohnt mit der Ausrichtung eines gemeinsamen Fachforums mit der DLKG auf dem Zukunftsforum Ländliche Entwicklung in Berlin begann, wurden alle weiteren geplanten Veranstaltungen und Aktivitäten von der Corona-Pandemie und den geltenden Vorschriften ausgebremst. So wurde von der Teilnahme an der INTERGEO 2020 in Berlin sowie der Ausrichtung einer gemeinsamen Konferenz mit dem BMEL zum Thema „Beitrag der ländlichen Entwicklung zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ abgesehen.

Inhaltlich waren die Arbeiten der Mitglieder durch Bemühungen geprägt, wichtige Grundlagen für die Begleitung der Entwicklung der ländlichen Räume zu schaffen bzw. weiterzuentwickeln. Ausgangspunkte dafür waren die Ergebnisse der Bund-Länder-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Die Entscheidung der Bundesregierung vom 10. Juli 2019 zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und die in diesem Zusammenhang geführten Diskussionen waren Anlass für die ArgeLandentwicklung, ein gemeinsames Arbeitspapier mit dem Titel „Ländliche Entwicklung 2030“ zu erstellen. Vom aktuellen Stand des Förderbereichs „Integrierte Ländliche Entwicklung“ der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ausgehend, beinhaltet das Arbeitspapier Eckpunkte zur Weiterentwicklung dieses Fördergrundsatzes, zu Schwerpunktsetzungen sowie für ein Grundsatzpapier „Land.Perspektiven 2030“. Mit den „Land.Perspektiven 2030“ werden anhand von sechs Handlungsfeldern Perspektiven und Maßnahmen aufgezeigt, mit denen die ILE den Menschen in den ländlichen Räumen auch zukünftig eine wertvolle Unterstützung bieten kann.

Parallel dazu wurden die Arbeiten an der Neufassung der „Leitlinien“ der ArgeLandentwicklung unter Beachtung eingetretener gesellschaftlicher Entwicklungen sowie aktueller und künftiger Herausforderungen gezielt fortgeführt.

Der neu gestaltete Internetauftritt der ArgeLandentwicklung bietet eine gute Möglichkeit, aktuelle Entwicklungen im ländlichen Raum darzustellen. Um einen Einblick in die ländliche Entwicklung zu geben und vorbildliche Initiativen im ländlichen Raum bekannt zu machen und zur Nachahmung zu empfehlen, werden seit Oktober 2020 monatlich Vorhaben und Projekte des Bundes und der Länder vorgestellt.

Für das Jahr 2020 finden Sie interessante Informationen in diesem Bericht, bei dessen Lektüre ich viel Freude und Erkenntnisgewinn wünsche. Weitere Informationen zur ArgeLandentwicklung finden Sie unter [www.landentwicklung.de](http://www.landentwicklung.de).



Dr. Harald Hoppe

Vorsitzender der ArgeLandentwicklung

## 2. Struktur und Aufgabenwahrnehmung der ArgeLandentwicklung

Vorsitz und Geschäftsführung hat das Land Brandenburg mit Beginn des Jahres 2020 für drei Jahre übernommen. Den stellvertretenden Vorsitz übernimmt das Mitglied, das in der vorausgegangenen Amtszeit den Vorsitz – hier das Land Sachsen-Anhalt – innehatte.

Die Aufgaben des Beauftragten für Internationale Angelegenheiten werden seit Beginn des Jahres 2020 durch Herrn Lothar Winkler wahrgenommen

Ab dem Jahr 2023 wird das Land Schleswig-Holstein Vorsitz und Geschäftsführung übernehmen. Brandenburg wird dann stellvertretendes Vorsitzland.

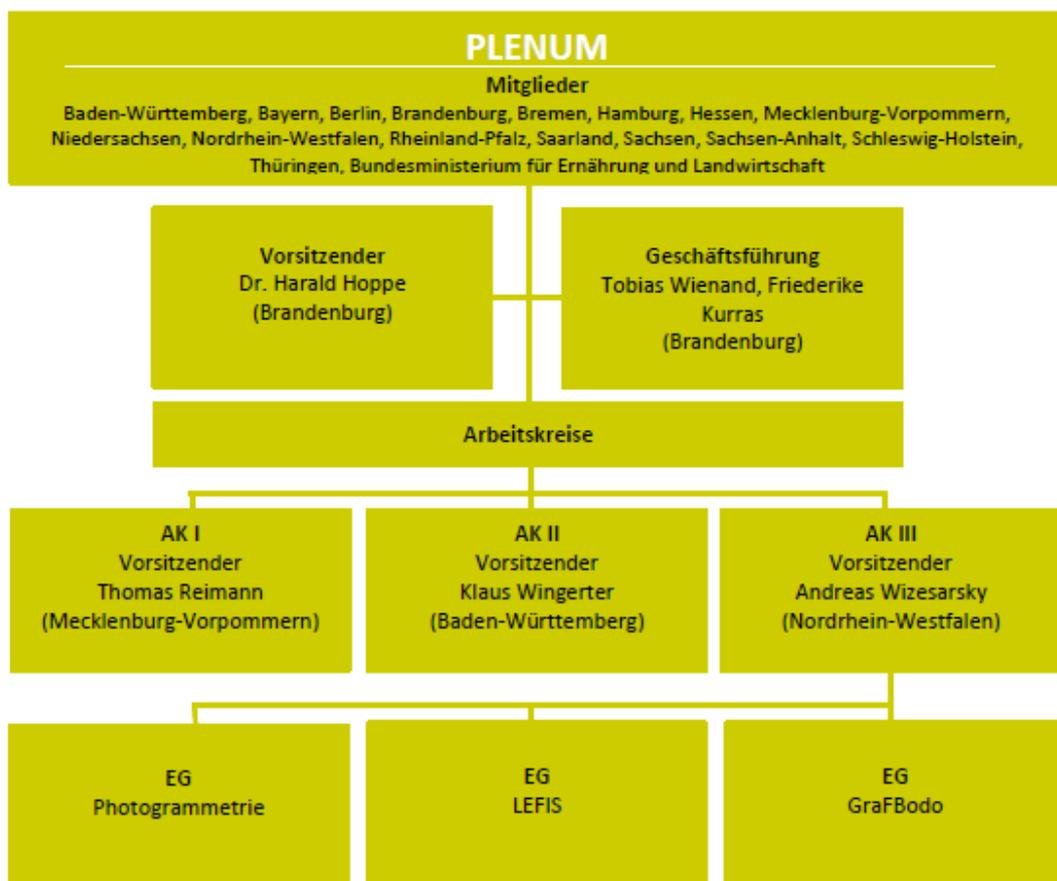


Abbildung 1: Struktur der ArgeLandentwicklung

## 2.1 Gremien der ArgeLandentwicklung und ihre Aktivitäten

### 2.1.1 Plenum

Das Plenum ist das Beratungs- und Entscheidungsgremium der ArgeLandentwicklung und setzt sich aus allen 16 Bundesländern sowie dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zusammen. Die Aufgaben werden durch die für Landentwicklung zuständigen AbteilungsleiterInnen (oder VertreterInnen) wahrgenommen ([Anlage I](#)).

In der Regel kommt das Plenum der ArgeLandentwicklung zweimal jährlich im Vorfeld der Sitzungen der AgrarministerInnen von Bund und Ländern zusammen.

### 51. Plenumsitzung am 3. März 2020 in Berlin

Im Mittelpunkt der Besprechung standen vor dem Hintergrund des [Berichts der Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse"](#) und der daraus resultierenden Aufgaben Fragen zur Ausrichtung der ländlichen Entwicklung. Die zuständigen AbteilungsleiterInnen der Länder und des Bundes verständigten sich auf den Entwurf eines gemeinsamen Arbeitspapiers "Ländliche Entwicklung 2030" als wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE). Vom aktuellen Stand des Förderinstruments der "Integrierten ländlichen Entwicklung" ausgehend, werden Eckpunkte zur Fortentwicklung der Fördergrundsätze sowie zu Schwerpunktsetzungen dargestellt. Darüber hinaus soll hiervon ausgehend ein Grundsatzpapier "Gemeinsame Perspektiven der ländlichen Entwicklung 2030" entstehen.



Abbildung 1: Teilnehmende der Plenumsitzung am 3. März 2020 in Berlin

Das Arbeitspapier wurde durch die AMK mit Umlaufbeschluss Nr. 02/2020 zur Kenntnis genommen ([Anlage II](#)) und an den Bund der Auftrag erteilt, den im Arbeitspapier ([Anlage III](#)) vorgesehenen Umsetzungsschritten unter Mitwirkung der ArgeLandentwicklung nachzukommen.

Es wurde eine gemeinsame Fachkonferenz von BMEL und ArgeLandentwicklung zum Thema "Gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen" am 4. November 2020 zu den Leistungen und Herausforderungen der ILE beschlossen. Aufgrund der sich weltweit zuspitzenden COVID-19-Pandemie wurde diese Veranstaltung jedoch im September abgesagt.

Weitere Themen der Plenumsitzung waren u.a. die Digitalisierung im ländlichen Raum, die Gewinnung von Fachkräften für die Verwaltungen der Landentwicklung, das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung sowie die Ausrichtung internationaler Aktivitäten der ArgeLandentwicklung.

## 52. Plenumssitzung vom 17. bis 19. August 2020 in Lübbenau/Spreewald

Im Mittelpunkt der dreitägigen Sitzung standen vor dem Hintergrund des Berichts der Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse" Perspektiven der ländlichen Entwicklung in Deutschland bis zum Jahr 2030.

Dabei ging es um die Zukunftsgestaltung der ländlichen Räume sowie um die künftige Gestaltung der Förderpolitik. Im Ergebnis werden von Bund und Ländern bis zur Sitzung der Agrarministerkonferenz vom 24. bis 26. März 2021 im Rahmen eines Grundsatzpapiers „Gemeinsame Perspektiven der ländlichen Entwicklung 2030“ gemeinsame Grundsätze für die integrierte ländliche Entwicklung bis zum Jahr 2030 erarbeitet. Das Grundsatzpapier gliedert sich in einen allgemeinen Teil mit Ausführungen zur Bedeutung der ILE, ihren Handlungsfeldern sowie grundlegenden Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Förderspektrums der ILE als Grundlage für die Befassung der AMK und einer Anlage mit detaillierten Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Fördergrundsatzes, die aufgrund der fachlichen Zuständigkeit auf Ebene der für die integrierte ländliche Entwicklung zuständigen Fachreferenten weiter zu qualifizieren ist.

Zur weiteren Qualifizierung des Grundsatzpapiers hat die in der Plenumssitzung gebildete Unterarbeitsgruppe (bestehend aus BMEL, Vorsitzland, Vorsitzender des AK I, NI, RP, BY, SH) vom 14. bis 16. Oktober getagt.

Darüber hinaus war die Daseinsvorsorge in den Dörfern und Landstädten genauso Gegenstand wie die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Möglichkeiten der digitalen Gestaltung von Verwaltungs- und Serviceprozessen wurden erörtert.

## Fachexkursion im Rahmen der 52. Plenumssitzung in Lübbenau/Spreewald

Die Teilnehmenden der 52. Plenumssitzung konnten sich vom breiten Spektrum der Entwicklungsvorhaben in den ländlichen Räumen Brandenburgs im Rahmen einer Fachexkursion überzeugen. Besucht wurden die Göritzer Agrar GmbH und Disen – ein Siegerdorf im Bundeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft". Deutlich wurde die enge Verflechtung von nachhaltiger Landwirtschaft im Biosphärenreservat Spreewald, Diversifizierung von landwirtschaftlichen Unternehmen durch Vermarktung und energetischer Stoffverwertung, Tourismus bis hin zur kommunalen



Abbildung 2: Plenumssitzung im Rathaus Lübbenau



Abbildung 3: Im Weidendom in Disen

Infrastrukturentwicklung. Die Teilnehmenden erhielten einen Einblick in die Spreewaldregion und wie mit Ideenreichtum, Initiative und breiter Beteiligung der in den Dörfern lebenden Menschen nachhaltig Zukunft gestaltet wird. Begleitet wurden die Teilnehmenden von jeweils einer Vertreterin der LEADER-Region "[Spreewald-Plus](#)" und des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung. Die GastgeberInnen aus der Region stellten Ergebnisse von "LEADER" als Methode und Förderprogramm der ländlichen Entwicklung in Brandenburg vor.

### **Zukunftsforum Ländliche Entwicklung 2020**

Eine der ersten Aktivitäten unter Federführung des neuen Vorsitzlandes war die Teilnahme der ArgeLandentwicklung am [13. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung](#), das das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) begleitend zur Internationalen Grünen Woche (IGW) am 22. und 23. Januar 2020 ausgerichtet hat.

Mit dem Leitthema »Du entscheidest! – Gleichwertige Lebensverhältnisse als gemeinsame Aufgabe« griff das BMEL ein hochaktuelles Thema auf, zu dem die Bundesregierung bereits im Juli 2018 per Kabinettsbeschluss eine entsprechende Kommission einberufen hat.

Welche Ideen, Innovationen und Veränderungen nötig sind, um das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land zu erreichen, war Thema des Zukunftsforums Ländliche Entwicklung 2020. Zwei Tage lang diskutierten hier rund 1.200 Akteure in 24 Fachforen darüber, wie Leben auf dem Land noch lebenswerter und attraktiver gestaltet werden kann.

Zusammen mit der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG) war die ArgeLandentwicklung mit dem Fachforum [»Zukunft Land – Ländliche Entwicklung aktiv gestalten«](#) auf dem Zukunftsforum vertreten.

Der Vorsitzende der ArgeLandentwicklung führte durch das Programm und diskutierte mit den Referenten über Möglichkeiten, wie die Landentwicklung einen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen leisten kann. Hierbei lag der Fokus insbesondere auf den Gestaltungsperspektiven für den einzelnen Aktiven auf dem Land.

Nach einem ersten thematischen Einstieg in das Thema Landentwicklung und einer kurzen Beschreibung der aktuellen Situation im ländlichen Raum aus wissenschaftlicher Sicht durch den Vorsitzenden der DLKG, Herrn Prof. Dr. Thiemann, stellten Vertreter aus der Praxis erfolgreiche Vorhaben aus dem Bereich der ländlichen Entwicklung vor.

Beispielhaft für eine langjährige interkommunale Zusammenarbeit ist die »Steinwald-Allianz«. Diese basiert auf dem Zusammenschluss von 17 Gemeinden, die grenzüberschreitend kooperieren und sich gemeinsam touristisch ver-



Abbildung 4: Zukunftsforum Ländliche Entwicklung, Fachforum 1

markten. Mit Projekten wie beispielsweise dem mobilen Dorfladen oder der Öko-Modellregion wird aktiv die Entwicklung gestaltet. Es hat sich gezeigt, dass eine Region nur im Schulterschluss der Kommunen und in der Zusammenarbeit mit Privaten vernünftig und zielbringend entwickelt werden kann. Die Bewusstseinsbildung, der politische Wille und eine schlagkräftige Struktur sind maßgeblich für eine positive regionale Entwicklung.

Neben der »Steinwald-Allianz« stellte sich jeweils eine weitere Initiative aus Schleswig-Holstein und Thüringen vor.

Mobilität ohne eigenes Auto gestaltet sich auf dem Land oft schwierig. Der ländliche ÖPNV ist aufgrund der geringen Verfügbarkeit meist keine alltagstaugliche Alternative. Als Ergänzung braucht es daher aus ökologischen, sozialen und auch aus ökonomischen Gründen alternative Mobilitätsangebote. Diese Notwendigkeit erkannten die Bürger in Klixbüll, einem Dorf mit etwa 1.000 EinwohnerInnen im Kreis Nordfriesland. Bereits im Mai 2016 organisierten sie ein elektrisch betriebenes Dorfgemeinschaftsauto, genannt »Dörpsmobil« (plattdeutsch: Dörp = Dorf). Mit dem »Dörpsmobil« ist in der Gemeinde Klixbüll ein zukunftsfähiges Mobilitätskonzept entstanden, das zukünftig flächendeckend in allen Gemeinden Schleswig-Holsteins etabliert werden soll. Es hat sich gezeigt, dass aktive BürgerInnen durch ihr Engagement innovative Mobilitätslösungen erfolgreich auf den Weg bringen können. Motor des Vorhabens ist auch die Akademie für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein.

Mit dem Flurbereinigungsverfahren Kleingeschwenda in Thüringen wurden Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Flurbereinigung das Leben im ländlichen Raum attraktiver gestalten kann. Die Folgen des demographischen Wandels führen zunehmend zu infrastrukturellen und sozialen Herausforderungen. Daher ist die Bündelung der Instrumente der Dorferneuerung und Flurbereinigung ein guter Ansatz für eine soziale Dorfentwicklung. Die BürgerInnen werden aktiv in die Gestaltungsprozesse einbezogen, bekommen dadurch eine unmittelbare Identifikation für die Entwicklung ihrer Dörfer und können sich aktiv einbringen. Durch offene Planungsprozesse können sich die BürgerInnen engagieren und Verantwortung für die Ziele, Maßnahmen und deren Umsetzung übernehmen. Das Flächenmanagement gibt dabei viele Möglichkeiten, die Infrastruktur in den Dörfern zu verbessern.



Abbildung 5: Plenumsdiskussion (v.l.n.r. Dr. Harald Hoppe, Karl-Heinz Thiemann, Hans Donko, Gerrit Cöster, Timo Wiemann)

Mit der Begleitveranstaltung der ArgelLandentwicklung konnten richtungsweisende Impulse gegeben werden. Die aktive Einbeziehung und Sensibilisierung der Menschen in die Entwicklungsprozesse hat einen hohen Stellenwert, um dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse näher zu kommen. Die Instrumente der Integrierten Ländlichen Entwicklung und von LEADER können dabei flankierend unterstützen.

## Neugestaltung der Homepage und fortlaufende Aktualisierungen

Im Mai erhielt die Internetseite der [ArgeLandentwicklung](#) ihr neues Gewand. Die Neugestaltung der Homepage wurde noch durch das Vorsitzland Sachsen-Anhalt beschlossen und beauftragt. Ziel war eine modernere und benutzerfreundlichere Darstellung der Inhalte der ArgeLandentwicklung.

Um Interessierte über aktuelle Themen der ländlichen Entwicklung zu informieren, wurden folgende Neuerungen eingeführt:

- Kurzberichte zu den Plenums- und Arbeitskreissitzungen,
- regelmäßige Veröffentlichung aktueller Themen aus den Landentwicklungsverwaltungen des Bundes und der Länder,
- Präsentation von Monatsbeispielen aus dem Bereich der ländlichen Entwicklung

Um einen Einblick in die ländliche Entwicklung mit ihren Instrumenten und Möglichkeiten geben zu können und beispielgebende Initiativen im ländlichen Raum bekannt zu machen und zur Nachahmung zu empfehlen, werden auf der Homepage der ArgeLandentwicklung unter der Rubrik "[Aktuelles](#)" seit Oktober 2020 monatlich Vorhaben und Projekte des Bundes und der Länder veröffentlicht. Die bereits publizierten Beispiele sind der [Anlage IV](#) zu entnehmen.

## Beteiligung an der Kampagne zur Nachwuchsgewinnung

Die Nachwuchsgewinnung ist wie in vielen Bereichen auch für geodätische Berufe und Berufe im Bereich "Landentwicklung" problematisch. Vor diesem Hintergrund haben sich Verbände und Arbeitgeber verständigt, gemeinsam eine arbeitgeber- und verbändeübergreifende Social-Media-Kampagne zur Nachwuchsgewinnung durchzuführen.

Die Kampagne wird unter Federführung des BDVI gemeinsam mit einer großen Zahl an Kooperationspartnern durchgeführt. Einer der Kooperationspartner ist die ArgeLandentwicklung.

Die Botschaft, sich etwas näher mit den Themen der Vermessung, Geodäsie und Landentwicklung zu beschäftigen, soll Schülerinnen und Schülern auf Augenhöhe vermittelt werden: "Du willst etwas Eigenes, Sichtbares erschaffen, nachhaltig und umweltfreundlich arbeiten? Du interessierst dich für die digitale Welt von morgen, bist gern sportlich im Gelände unterwegs und neugierig auf die große, weite Welt? Dann bist du in der Vermessung genau richtig. Wir suchen die "Weltvermesserer" von morgen!"



Abbildung 6: Instagram-Kanal "weltvermesserer"

Der Instagram-Kanal @weltvermesserer ist seit 14. August 2020 online und wird stetig mit spannenden Inhalten gefüllt.

### **INTERGEO 2020 und Herbstkonferenz mit BMEL**

Im Zuge der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen und Unsicherheiten wurde im Rahmen eines Umlaufbeschlusses auf die Teilnahme der ArgeLandentwicklung an der ausschließlich digital ausgerichteten INTERGEO 2020 verzichtet.

Auch die für den 4. November 2020 mit dem BMEL gemeinsam geplante Herbstkonferenz „Beitrag der ländlichen Entwicklung zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ musste aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden.

#### **2.1.2 Arbeitskreise**

Zur eingehenden Behandlung spezieller Fachfragen sind folgende Arbeitskreise eingesetzt:

- Arbeitskreis I – Grundsatzangelegenheiten
- Arbeitskreis II – Recht
- Arbeitskreis III – Technik und Automation



Abbildung 7: Vorsitzende der Arbeitskreise (v.l.n.r. Thomas Reimann (AK I), Klaus Wingerter (AK II), Andreas Wizesarsky (AK III))

#### **Arbeitskreis I – Grundsatzangelegenheiten**

Der Arbeitskreis I (AK I) entwickelt Strategien der Landentwicklung, befasst sich mit den Grundsätzen der Dorfentwicklung und dem nachhaltigen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Dabei beschäftigt er sich mit aktuellen Themen wie der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“, der „Digitalisierung des ländlichen Raums“, „Erneuerbaren Energien“ u.v.m.

Des Weiteren ist der AK I zuständig für die methodische Weiterentwicklung der Planungs- und Umsetzungsinstrumentarien, die Finanzierung, Förderung und Effizienz der Landentwicklung sowie die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung.

Die ArgeLandentwicklung wird durch den AK I bei der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG) vertreten.

Vorsitzender des AK I ist Herr Thomas Reimann (Mecklenburg-Vorpommern).

#### Bericht des Vorsitzenden des AK I:

Der AK I ist im Berichtszeitraum zu zwei Sitzungen zusammengekommen und zwar zur

- 34. Sitzung am 27. Mai 2020 und
- 35. Sitzung am 5. und 6. November 2020.

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Vorsitzenden, Herrn Wolfgang Ewald (BY), aus dem Dienst fanden die Sitzungen unter der Leitung des neuen Vorsitzenden, Herrn Thomas Reimann (MV), statt.

Die 34. und die 35. Sitzung wurden infolge der mit der COVID-19-Pandemie verbundenen Auflagen zur Minimierung sozialer Kontakte als Videokonferenzen durchgeführt.

Der Vorsitzende des AK I hat an folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

- verschiedene Sitzungstermine der vom Plenum der ArgeLandentwicklung eingesetzten Arbeitsgruppe zur Erstellung des Grundsatzpapiers für die Integrierte Ländliche Entwicklung („Land.Perspektiven 2030“),
- 4. November 2020: als Videokonferenz durchgeführte Fachtagung „Herausforderungen und Ansätze zur Stärkung von Dorfläden in Deutschland“ des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL)

Auf einen entsprechenden Vorschlag des AK I hin hat das Plenum der ArgeLandentwicklung beschlossen, dass aufgrund des bevorstehenden Ausscheidens aus dem Dienst von Herrn Dr. Michael Schaloske (NRW) das Mitglied des AK I Herr Thomas Ebert-Hatzfeld (SN) künftig die ArgeLandentwicklung im Vorstand der DLKG vertreten wird.

Zu den wesentlichen Beratungsergebnissen des AK I:

#### **Verfahrenskostenpauschale in Verfahren nach § 87 Flurbereinigungs-gesetz**

Im Frühjahr 2020 konnten die Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) über eine Anpassung der Höhe der Verfahrenskostenpauschale erfolgreich abgeschlossen werden. Mit Schreiben vom 23. April 2020 teilte das BMVI dem BMEL mit, dass die Verfahrenskostenpauschale in Höhe von 750 Euro/ha als angemessen angesehen wird und diese rückwirkend zum 1. Januar 2020 für alle Abrechnungen der Flurbereinigungsbehörden auf der Grundlage von § 88 Nr. 9 Flurbereinigungs-gesetz zwischen Bund und Ländern als vereinbart gilt. Die Vereinbarung ist befristet bis zum 1. Januar 2030. Damit folgt das BMVI vollumfänglich dem im AK I erarbeiteten Vorschlag.

### **Gewinnung von Fachpersonal**

In den Landentwicklungsverwaltungen aller Länder zeigen sich Herausforderungen bei der Gewinnung von Fachkräften. Alle Länder unternehmen daher besondere Anstrengungen, um für die Besetzung freier Dienstposten geeignetes Personal gewinnen zu können. Eine Erhebung im AK I hat ergeben, dass in den Ländern insgesamt 71 verschiedene Initiativen für die Unterstützung der Gewinnung von Fachpersonal durchgeführt werden bzw. wurden. Aufgrund der Heterogenität der gewählten Lösungsansätze und weil eine wissenschaftlich fundierte Validierung der Wirksamkeit der einzelnen Initiativen nicht Gegenstand der Erhebung sein konnte, ist eine Ableitung einer allgemein gültigen Empfehlung zum weiteren Vorgehen bei der Sicherung und Gewinnung von Fachkräften nicht möglich. Der regelmäßige Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern stellt weiterhin ein geeignetes Mittel dar, Erkenntnisgewinne zu erfolgreichen Maßnahmen weiterzugeben und so für alle nutzbar zu machen.

### **Nutzung der Chancen der Digitalisierung für die Entwicklung ländlicher Räume**

Die stetige Verbesserung der Versorgung auch ländlicher Räume mit Mobilfunk und breitbandigen Zugängen zum Internet erfordert zunehmend die Integration digitaler Anwendungen und Lösungen in die Landentwicklung. Nicht zuletzt die mit der COVID-19-Pandemie einhergehenden Veränderungen für die Arbeitswelt als auch für das gesellschaftliche Leben in den ländlichen Kommunen haben den Prozess zusätzlich befeuert. Das sich aus den Chancen der Digitalisierung ergebende Potential für die Entwicklung ländlicher Räume gilt es sowohl durch die BürgerInnen, die Gemeinden, die ländliche Wirtschaft als auch die Landentwicklungsverwaltungen zu erschließen und zu nutzen. Bund und Länder führten und führen hierfür die verschiedensten Modellvorhaben durch. Mit dem Ziel des Erfahrungsaustauschs zwischen den Ländern, wurden im AK I die Initiativen der Länder zusammengetragen. Darüber hinaus hat der AK I Best-Practice-Beispiele für die Nutzung der Chancen der Digitalisierung für die Entwicklung ländlicher Räume zusammengestellt.

### **Neufassung der Leitlinien Landentwicklung**

Mit den [Leitlinien Landentwicklung](#) wird ein Orientierungsrahmen für die Landentwicklungsverwaltungen gegeben. Darüber hinaus sollen von ihnen Impulse auf die vielfältigen anderen Akteure der ländlichen Entwicklung ausgehen. Die Leitlinien wurden letztmalig im Jahr 2011 in aktualisierter bzw. überarbeiteter Fassung veröffentlicht. Der AK I hat im Berichtszeitraum die Arbeit für eine Neufassung der Leitlinien aufgenommen. Eine aus Mitgliedern des AK I bestehende Expertengruppe hat unter Beachtung eingetretener gesellschaftlicher Entwicklungen sowie aktueller und künftiger Herausforderungen zunächst die Leitgedanken und den Aufbau der Dokumentation überarbeitet. Nach grundsätzlicher Zustimmung des Plenums der ArgeLandentwicklung zu diesen Vorarbeiten hat die Expertengruppe einen Entwurf der neugefassten Leitlinien erstellt und allen Mitgliedern des AK I zur Prüfung übergeben. Es ist Ziel des AK I, dem Plenum der ArgeLandentwicklung zu dessen Herbstsitzung 2021 einen vollständigen Entwurf der Neufassung zu übergeben.

### **Arbeitsgruppe Waldflurbereinigung**

Grundsätzliches Ziel der Arbeitsgruppe Waldflurbereinigung ist die Erarbeitung praktischer Umsetzungsmöglichkeiten des ["Leitfadens Waldneuordnung 2020"](#) der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR). Mit der vom AK I-Mitglied Herr Thomas Mitschang (RP) geleiteten Arbeitsgruppensitzung im September setzte die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit im Jahr 2020 fort. Die Tagung widmete sich dieses Mal dem spezifischen Thema „Erschließung und Wassermanagement im Zeitalter des Klimawandels – Herausforderung und Lösungsansätze in der Waldflurbereinigung.“

#### **Verschiedenes**

In seinen Sitzungen führte der AK I Beratungen bzw. Austausch zu einer Vielzahl weiterer Themen durch. Hierzu gehörten zum Beispiel:

- Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Prozesse der ländlichen Entwicklung,
- Berücksichtigung der Flurbereinigung im GAP-Strategieplan,
- Erarbeitung und Bereitstellung von „Beispielen des Monats“ durch BMEL und die Länder mit dem Ziel, kontinuierlich und ergänzend zur dauerhaft präsentierten Best-Practice-Beispielsammlung unter der Rubrik „Aktuelles“ der Internetseite der ArgeLandentwicklung aus den Landentwicklungsverwaltungen zu berichten,
- Vergütung der landwirtschaftlichen Sachverständigen gemäß § 31 Absatz 1 FlurbG,
- Auswirkungen der Änderung der Gesetzgebung zur Grundsteuerreform auf die Arbeit der Flurbereinigungsverwaltungen oder
- Betroffenheit der Teilnehmergeinschaften in Flurbereinigungsverfahren von der Vergabestatistikverordnung.

(Thomas Reimann)

### **Arbeitskreis II – Recht**

Im Arbeitskreis II (AK II) wird die die Flurbereinigung angehende Rechtsprechung aus den Ländern aufbereitet. Für die technische Umsetzung der Ergebnisse der „Rechtsprechung zur Flurbereinigung“ (RzF) ist das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern (Bereich Zentrale Aufgaben, Infanteriestraße 1, 80797 München) zuständig. Neben einem allgemeinen Erfahrungsaustausch zu den Rechtsentwicklungen in den Ländern werden auch etwaige Aufträge des Plenums der ArgeLandentwicklung und der Arbeitskreise I und III erfüllt.

Vorsitzender des AK II ist Herr Klaus Wingerter (Baden-Württemberg).

## Bericht des Vorsitzenden des AK II:

Der Arbeitskreis II (Recht) kam vom 17. bis 19. September 2019 in Fulda zusammen. Es wurden 24 Gerichtsentscheidungen zur Flurbereinigung von den Mitgliedern eingebracht und nach ausführlicher Vorstellung und Beratung für alle Entscheidungen, mit einer Ausnahme, die Aufnahme in die Rechtsprechungssammlung zur Flurbereinigung (RzF), Version 2020, beschlossen.

Im Jahr 2020 fand coronabedingt keine Sitzung statt. Die Aufnahme neuer Entscheidungen wurde über digitale Kontakte abgewickelt. So konnten 35 Gerichtsentscheidungen zur Aufnahme in die RzF, Version 2021 beschlossen werden.

In der Sitzung 2019, und im Laufe des Jahres 2020, überwiegend per E-Mail, hat sich der Arbeitskreis zu verschiedenen juristischen Fragestellungen ausgetauscht, ohne hierzu jedoch Beschlüsse zu fassen.

Beispielhaft:

- die Vorlage von Grundschuldbriefen in der flurbereinigungsbehördlichen Praxis (Bezug: BGH-Beschluss aus 2019)
- EuGH-Urteil vom 07.06.2018 C-160/17 zur SUP in einem (belgischen) städtischen Flurbereinigungsgebiet – Auswirkungen auf deutsches FlurbRecht

Ein Schwerpunkt der Arbeit war die Erstellung einer [Handlungsempfehlung "Datenschutz und Flurbereinigung"](#), die im Rahmen einer Unterarbeitsgruppe in Koordination mit dem AK I und III erstellt werden konnte und noch 2019 veröffentlicht wurde.

ARGE NACHHALTIGE  
LANDENTWICKLUNG  
BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT



Ein Unterarbeitskreis aus dem AK II wurde eingerichtet, der in einer Sitzung im Frühjahr 2020 über Änderungs- und Verbesserungsmöglichkeiten für die RzF beraten sollte. Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Sitzung auf unbestimmte Zeit verlegt werden. Der

AK III hat inzwischen ein Pilotprojekt auf der technischen Ebene zur Verbesserung der Darstellung gestartet. Bei entsprechender technischer Reife soll das Projekt in Koordination zwischen den AK II und III in 2021 fortgeführt werden.

Die nächste reguläre Tagung soll Anfang Oktober 2021 in NRW stattfinden.

(Klaus Wingerter)

### **Arbeitskreis III – Technik und Automation**

Für die Planung und Durchführung von Landentwicklungsvorhaben wird eine zeitgemäße technische Ausstattung benötigt. Bei der Fortentwicklung neuer Technologien werden die Mitgliedsverwaltungen der ArgeLandentwicklung durch den Arbeitskreis III (AK III) unterstützt. Der AK III gibt Handlungsempfehlungen bezüglich der Entwicklung von Diensten wie bspw. INSPIRE oder WMS. Ferner ist der AK III für die bundesweite Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV) verantwortlich.

Vorsitzender des AK III ist Herr Andreas Wizesarsky (Nordrhein-Westfalen).

#### Bericht des Vorsitzenden des AK III:

Der AK III hielt pandemiebedingt seine turnusmäßige Sitzung erst in der zweiten Jahreshälfte, am 15. und 16. September 2020, in Schwerin ab. Vorherige, kurzfristige Erfahrungsaustausche fanden elektronisch oder telefonisch über das bestehende Netzwerk statt, sodass der AK bzw. seine Expertengruppen trotz der coronabedingten Einschränkungen aktiv war.

In der turnusmäßigen Sitzung wurden neben allgemeinen Themen (Bericht des Vorsitzenden und aus den Gremienvertretungen) folgende Inhalte vertieft behandelt:

#### **Datenaustausch mit der Kataster- und Grundbuchverwaltung u.a. über LEFIS**

Die Arbeit der Expertengruppe LEFIS beschränkte sich im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung der LEFIS-Schnittstellen zum Liegenschaftskataster (ALKIS) und zum zukünftigen Datenbankgrundbuch (DABAG). Entsprechende Anpassungen des Datenmodells sind ebenfalls erforderlich. Die Arbeiten zur Abstimmung der Schnittstelle dauern an.

Die Länder, die aktuell kein LEFIS einsetzen, sind weiterhin aktiv eingebunden.

#### **Landentwicklungsfachinformationssystem LEFIS – Applikation**

Die Implementierungsgemeinschaft hat mit einigen Ländern Informations- bzw. Vertragsgespräche geführt, um deren Beitritt zur Implementierungsgemeinschaft zu eruieren bzw. vorzubereiten.

### **Aufgaben aus dem Online-Zugangsgesetz (OZG) für die Flurbereinigung / Landentwicklung**

Der AK III diskutierte die Auswirkungen durch das OZG auf die Bodenordnung. Bis 2022 sollen Bund, Länder und die Kommunen alle Verwaltungsleistungen, die auf Antrag angeboten werden, in Deutschland über Verwaltungsportale auch digital anbieten und diese Portale zu einem Verbund verknüpfen. Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern hat für den OZG-Leistungsbereich „Bauen und Wohnen“, in den auch die Leistung „Flurbereinigung“ fällt, die Federführung übernommen. Mecklenburg-Vorpommern wird eine erste Fassung eines sogenannten „Klick-Klienten“ zur Leistung „Beantragung eines Freiwilligen Landtausches“ erstellen. Das Land Bayern wird einen Klick-Klienten für den Bereich „Dorfentwicklung“ erstellen, der auch für andere Fördermaßnahmen genutzt werden könnte.

### **Weitere Entwicklungen aus den Bundesländern**

Es fand ein allgemeiner Erfahrungsaustausch über neue Entwicklungen in den Ländern statt. Unter anderem wurden

- die Vergabe vermessungstechnischer Aufträge an ÖbVI,
- die Nutzung von StoryMaps und
- die Zukunftsthemen des AK III

beraten.

Um den Erfahrungsaustausch zu fördern und Transparenz in die Anwendung neuer Methoden zu bringen, wurde eine verwaltungsinterne Synopse erstellt, die die Reaktion der einzelnen Verwaltungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes bzw. der Verwaltungsverfahren in der Landentwicklung während der aktuellen Corona-Pandemie aufzeigt.

### **Verschiedenes**

Im Arbeitskreis III schieden fünf, teils langjährige Mitglieder im Jahr 2020 aus. Diese hatten teilweise Vertretungen in Gremien der AdV inne. Hauptaufgabe war es, diese Positionen wieder zu besetzen. Im kommenden Jahr gilt es, den Arbeitskreis weiterhin zu einer kollegialen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit einem weiterhin offenen Erfahrungsaustausch zu führen.

(Andreas Wizesarsky)

### **3. Anlagen**

#### **I. Mitgliederverzeichnis ArgeLandentwicklung**

Unser aktuelles Mitgliederverzeichnis finden Sie auf unserer Homepage unter <https://landentwicklung.de/ueber-uns/mitglieder>.

## II. Umlaufbeschluss der AMK zum Arbeitspapier „Ländliche Entwicklung 2030“

**Agrarministerkonferenz**  
**- Umlaufbeschluss -**  
**gemäß Ziffer 7 der GO der AMK**  
**Nr. 02/2020**

---

1 TOP                      Weiterentwicklung des Fördergrundsatzes „Integrierte  
2                              ländliche Entwicklung“ der GAK als wichtigstes Instrument  
3                              der ländlichen Entwicklung zur Herstellung gleichwertiger  
4                              Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen

5 Berichterstatter      BMEL und Land Brandenburg als Vorsitzland der Arge  
6                              Landentwicklung

7 Bezug                    TOP 29 2019/2

8 **Beschluss**

9 1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Län-  
10 der nehmen den Bericht des Bundes und das gemeinsame Arbeitspapier „Länd-  
11 liche Entwicklung 2030“ des BMEL und der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft  
12 Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) zur Kenntnis.

13 2. Sie stellen fest, dass das Arbeitspapier eine geeignete Grundlage ist, um den  
14 Fördergrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ der Gemeinschaftsaufgabe  
15 „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) als wichtigstes  
16 nationales Förderinstrument zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in  
17 den ländlichen Regionen weiterzuentwickeln.

18 3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Län-  
19 der bitten den Bund, das Arbeitspapier bei den weiteren Beratungen zur Umset-  
20 zung des Kabinettschlusses vom 10. Juli 2019 zu berücksichtigen und den im  
21 Arbeitspapier vorgesehenen Umsetzungsschritten unter Mitwirkung der Arge-  
22 Landentwicklung mit den Ländern gemeinsam nachzukommen.

23

**Agrarministerkonferenz**  
**- Umlaufbeschluss -**  
**gemäß Ziffer 7 der GO der AMK**  
**Nr. 02/2020**

---

24 **Protokollerklärung BW:**

25 BW geht davon aus, dass die Erklärung des Bundes, dass die Mittel für die „integrier-

26 te ländliche Entwicklung „ nach dem GAK-Schlüssel allen Bundesländern zur Verfü-

27 gung gestellt werden, weiterhin zutrifft.

28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66

**Agrarministerkonferenz**  
**- Umlaufbeschluss -**  
**gemäß Ziffer 7 der GO der AMK**  
**Nr. 02/2020**

---

67 **Begründung**

68 Mit Kabinettsentscheidung vom 10. Juli 2019 hat die Bundesregierung Maßnahmen  
69 zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“  
70 beschlossen. Der Beschluss sieht u.a. unter der Ziffer 1 die Einführung eines gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen vor.  
71

72 Das Bundeskabinett hat darüber hinaus vor dem Hintergrund der Gesamtergebnisse  
73 aller sechs Arbeitsgruppen mit der Ziffer 5 „Dörfer und ländliche Räume stärken“ be-  
74 schlossen, die Maßnahmen des GAK-Fördergrundsatzes „Integrierte ländliche Ent-  
75 wicklung“ auf Investitionen in eine erreichbare Grundversorgung in ländlichen Räu-  
76 men, in attraktive und lebendige Ortskerne, so auch zur Behebung von Gebäude-  
77 leerständen zu fokussieren. Zudem soll in Abstimmung mit den Ländern eine räumli-  
78 che Abgrenzung unter Einbeziehung von Strukturschwäche-Indikatoren erfolgen. Ziel  
79 sind deutlich positive Wirkungen, um gleichwertige Lebensverhältnisse in den ländli-  
80 chen Regionen zu sichern, die mit besonderen Herausforderungen zu kämpfen ha-  
81 ben.

82 Vor diesem Hintergrund haben Bund und Länder unter Mitwirkung der ArgeLandent-  
83 wicklung gemäß Beschluss zu TOP 29 der Agrarministerkonferenz am 27. Septem-  
84 ber 2019 in Mainz darum gebeten, eine Weiterentwicklung der Förderinstrumente der  
85 ländlichen Entwicklung bis zur Frühjahrs-AMK 2020 zu prüfen.

86 Die in diesem Zusammenhang geführten Diskussionen waren Anlass für das BMEL  
87 und die ArgeLandentwicklung, ein gemeinsames Arbeitspapier mit dem Titel „Ländli-  
88 che Entwicklung 2030“ (siehe Anlage) zu erstellen. Vom aktuellen Stand des GAK-  
89 Fördergrundsatzes „Integrierte ländliche Entwicklung“ ausgehend, beinhaltet das Ar-  
90 beitspapier Eckpunkte insbesondere zur Weiterentwicklung dieses Fördergrundsatz-  
91 zes, zu Schwerpunktsetzungen sowie für ein Grundsatzpapier „Gemeinsame Per-  
92 spektiven der ländlichen Entwicklung 2030“.

### III. Arbeitspapier „Ländliche Entwicklung 2030“

## „Ländliche Entwicklung 2030“

### Arbeitspapier

(beschlossen durch die AMK mit Umlaufbeschluss 02/2020)

#### Präambel

Die ländlichen Räume haben für das Leben und Arbeiten, für Wirtschaft und Kultur in Deutschland große Potentiale. Gleichzeitig bestehen bezüglich ihrer Entwicklung große Herausforderungen, denen sich Politik und Gesellschaft stellen müssen.

Gesamtgesellschaftliches Anliegen und Ziel ist es, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen und die ländlichen Räume nachhaltig zu entwickeln. Dazu gehören die Sicherung einer ausreichenden Grundversorgung und die Entwicklung einer leistungsfähigen Infrastruktur ebenso, wie die Stärkung ihrer Wirtschafts- und Innovationskraft. Wohnortnahe Arbeitsplätze, attraktive Ortskerne und ein starkes bürgerschaftliches Engagement sind in Dörfern und Städten auf dem Land zu sichern.

Wichtigstes nationales Förderinstrument zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den ländlichen Regionen ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) mit dem Förderbereich „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE).

Vor dem Hintergrund des Berichts der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und der daraus resultierenden Aufgaben haben das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) dieses gemeinsame Arbeitspapier erstellt. Das Arbeitspapier enthält ausgehend von dem aktuellen Stand des Fördergrundsatzes „Integrierte ländliche Entwicklung“ Eckpunkte insbesondere zur Weiterentwicklung des Fördergrundsatzes sowie für ein Grundsatzpapier „Gemeinsame Perspektiven der ländlichen Entwicklung 2030“.

#### I. Auftrag

##### (1) Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode:

Auftrag zur Weiterentwicklung und Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zur Förderung der ländlichen Entwicklung (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf> – Zeilen 3890 ff.).

##### (2) Bundeskabinett – Beschluss vom 10. Juli 2019 zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“:

Auftrag zur gezielten Stärkung der Dörfer und strukturschwachen ländlichen Räume zur Erhaltung und Steigerung ihrer Attraktivität und zur Förderung ihrer

Eigendynamik (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/kom-gl-massnahmen.pdf> – Nr. 5: Dörfer und ländliche Räume stärken).

(3) **Deutscher Bundestag:**

Auftrag zur gemeinsamen Weiterentwicklung der GAK und regelmäßigen Überprüfung der Fördermaßnahmen auf ihre bundesweite Bedeutung (<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/070/1907028.pdf> – BT-Drucksache 19/7028 vom 15.01.2019).

(4) **Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) vom 12. Dezember 2019:**

Auftrag zur gemeinsamen Erarbeitung eines Berichts- und Monitoringsystems, das den zukünftigen Berichtsanforderungen u.a. hinsichtlich einer sachlichen und räumlichen Schwerpunktbildung gerecht wird.

(5) **Agrarministerkonferenz (AMK) vom 27. September 2019:**

Auftrag, unter Mitwirkung der ArgeLandentwicklung, bis zur Frühjahrs-AMK 2020 eine Weiterentwicklung der Förderinstrumente der ländlichen Entwicklung zu prüfen ([https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/endgueltiges-ergebnisprotokoll-amk-mainz\\_1570787484.pdf](https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/endgueltiges-ergebnisprotokoll-amk-mainz_1570787484.pdf) – TOP 29).

## II. Status Quo des nationalen Förderinstruments „Integrierte ländliche Entwicklung“ in der GAK

- (1) **Wichtigstes nationales Förderinstrument** zur Unterstützung und Gestaltung von attraktiven und vitalen ländlichen Räumen.
- (2) Kern des nationalen Förderinstruments für ländliche Entwicklung bilden **zehn Fördermaßnahmen**, die von den Ländern nach Bedarf und länderspezifischen Herausforderungen in Förderrichtlinien umgesetzt werden.
- (3) Das nationale Förderinstrument für ländliche Entwicklung bietet in Synergien mit anderen Förderinstrumenten (insbesondere ELER/LEADER, Landesmaßnahmen, Städtebauförderung, GRW) eine gute Möglichkeit zur Unterstützung der ländlichen Räume.
- (4) Das nationale Förderinstrument für ländliche Entwicklung ist **Teil des gesamtdeutschen Fördersystems**.
- (5) Die Förderung im Rahmen des nationalen Förderinstruments für ländliche Entwicklung erfolgt unter **räumlicher und fachlicher Schwerpunktsetzung** in der Zuständigkeit der Länder (s. beispielhafte Darstellung – Anlage 1)

### III. Gemeinsame Umsetzungsschritte

#### (1) Grundsatzpapier: „Gemeinsame Perspektiven der ländlichen Entwicklung 2030“

Die ländlichen Räume in Deutschland sind vielfältig. Im Sinne der o.g. Zielstellung für gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland, entwickeln Bund und Länder das nationale Förderinstrument für ländliche Entwicklung weiter. Anspruch und gemeinsames Ziel sind – mit Blick auf das Jahr 2030 – flächendeckend attraktive und lebendige ländliche Räume.

Ziele des Grundsatzpapiers sind (s. Anlage 2):

- Perspektiven für die ländlichen Räume aufzuzeigen,
- Ziele und Handlungsfelder der ländlichen Entwicklung zu identifizieren,
- Handlungsfelder zu definieren und das Instrumentarium zur Zielerreichung weiterzuentwickeln sowie
- Synergien mit anderen Umsetzungs- und Förderinstrumenten darzustellen.

Im Ergebnis entsteht ein von Bund und Ländern gemeinsam getragenes Leitbild „Ländliche Entwicklung 2030“.

#### (2) Stärkung des gemeinsamen Rahmens für die Förderung der ländlichen Entwicklung in Deutschland

- **Bewertung und Prüfung des rechtlichen Rahmens** für das Instrumentarium der Förderung der ländlichen Entwicklung (u.a. Prüfung der Änderung des Grundgesetzes – Art. 91a GG um ländliche Entwicklung/ländliche Versorgungsstrukturen zu ergänzen)
- Weiterentwicklung einschließlich der bestehenden Instrumente zur **räumlichen und inhaltlichen Schwerpunktsetzung**
- **Erweiterung des Förderrahmens** des nationalen Förderinstrumentes für ländliche Entwicklung, so dass den unterschiedlichen Herausforderungen und Bedarfen Rechnung getragen werden kann (s. Anlage 3)

#### (3) Zeitgemäßes gemeinsames Berichts- und Monitoringsystem sowie strategische Vorausschau (Foresight-System) für die ländliche Entwicklung

- Strukturierung nach strategischer Schwerpunktsetzung der Länder (u.a. Foresight)
- Indikatoren/Kriterien z. B. aus Deutschlandatlas/Landatlas sowie länder- und regionalspezifischen Daten nach Landkreisen
- Darstellung von Zuwendungen und Investitionen

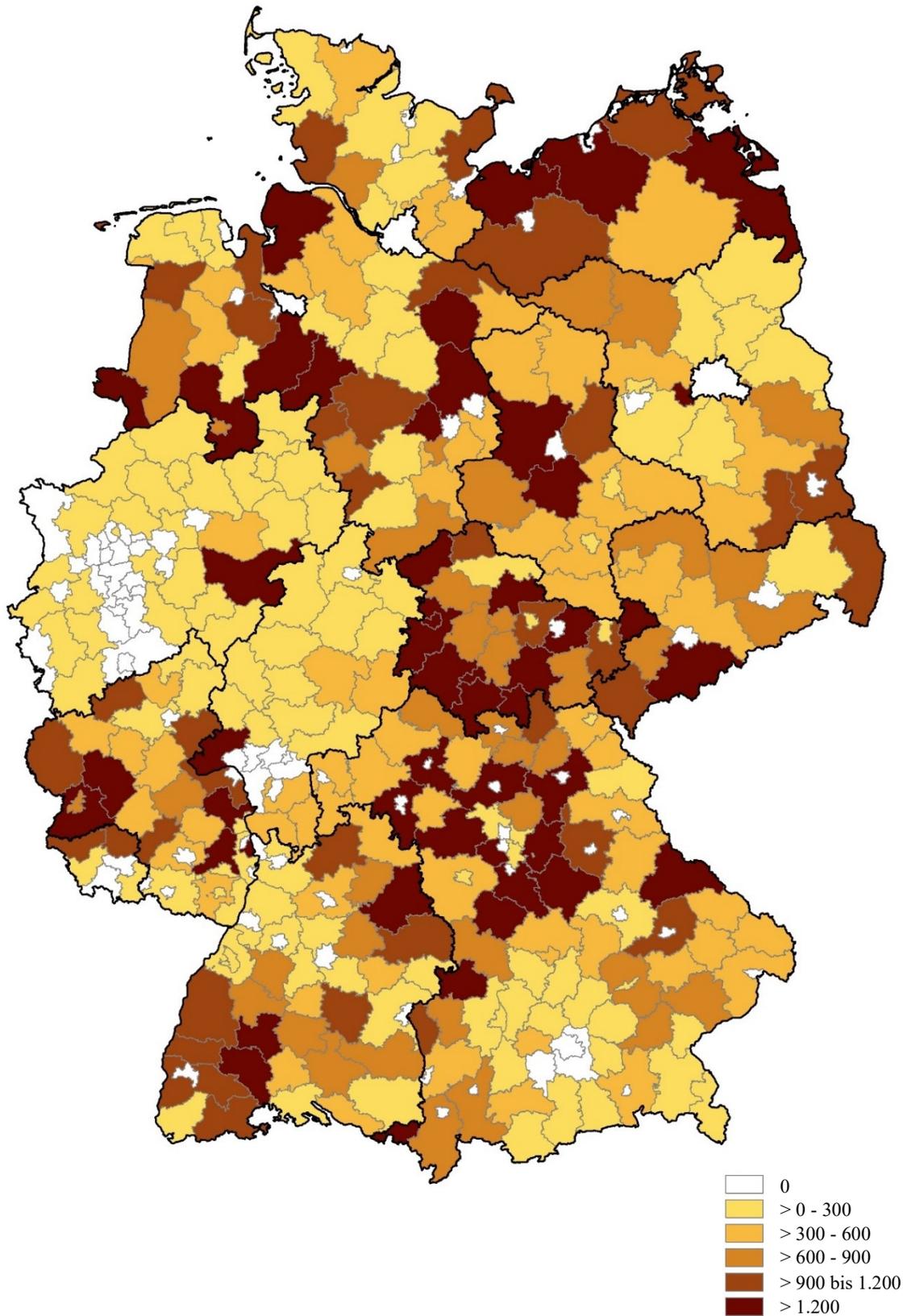
- Möglichkeit der Ableitung zukünftiger, länderspezifischer räumlicher und inhaltlicher Schwerpunkte
- jährliche Aktualisierung/fester Bezugszeitraum
- mehrjährige Betrachtungsweise
- Nutzung von Datengrundlagen der Länder

**(4) Neue Sichtbarkeit der ländlichen Entwicklung durch gemeinsame Kommunikation**

- Etablierung eines jährlichen „Tag des Dorfes“
- regelmäßig aktualisierte Broschüre „Gute Beispiele der ländlichen Entwicklung“
- Information der Parlamentarier zu Fördermaßnahmen der ländlichen Entwicklung
- Darstellung guter Beispiele und der damit verbundenen Persönlichkeiten und Wirkungen auf einer Internetplattform und in den sozialen Medien
- verstärkte Verknüpfung von Projekten mit den handelnden Personen
- Konferenzen/Tagungen zur ländlichen Entwicklung

## Anlage 1

Investive Maßnahmen im Rahmen des nationalen Förderinstrumentes für Ländliche Entwicklung [bewilligte Mittel in 2018 in €/km<sup>2</sup>]



## Gemeinsame Perspektiven der ländlichen Entwicklung 2030



## Förderrahmen Integrierte ländliche Entwicklung Stand und Erweiterungsmöglichkeiten

Förderrahmen der „Integrierten Ländlichen Entwicklung“ über die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe:

<p>Bürgerbeteiligung Bürgermitwirkung</p> <p style="text-align: center;"><i>Ehrenamt</i></p> <p>Regionalmanagement</p> <p>Dorfmoderation</p> <p>Regionalbudget</p> <p><i>Kleinprojektefonds</i></p> <p style="text-align: center;">...</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; text-align: center; margin-bottom: 10px;"> <p><b>Regionale und (inter-)kommunale Zusammenarbeit</b></p> <p>Ländliche Entwicklungskonzepte</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 10px; text-align: center; margin-bottom: 10px;"> <p><b>Lebenswerte, vitale Dörfer</b></p> <p>Innenentwicklung, Behebung von Gebäudeleerständen, attraktive und lebendige Ortskerne</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 10px; text-align: center; margin-bottom: 10px;"> <p><b>Resiliente Kulturlandschaften, zukunftsfähige Landnutzung, Klimafolgenanpassung und Ressourcenschutz</b></p> <p>ländlicher Wegebau, Flurneuordnung, Gestaltung der ländlichen Räume</p> </div> <div style="border: 1px dashed black; padding: 10px; text-align: center;"> <p><b>Zukunftsfähige, ländliche Grundversorgung</b></p> <p>Breitbandversorgung, Mobilfunkversorgung, Basisdienstleistungen, Kleinunternehmen der Grundversorgung, <i>Kleinunternehmen</i></p> </div>
--	--

Zusätzliche  
Umsetzungs-  
instrumente :

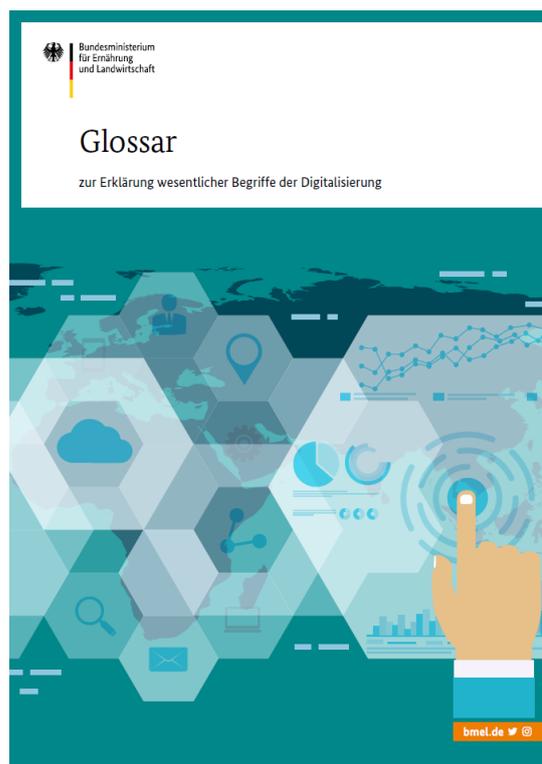
- Länderprogramme
- ELER-Förderung, LEADER, EFRE
- GRW
- Städtebauförderung
- Breitband/Mobilfunkförderung
- ...

## IV. Beispiele des Monats

<b>GLOSSAR</b> zur Erklärung wesentlicher Begriffe der Digitalisierung	<b>ARGE NACHHALTIGE LANDENTWICKLUNG</b> BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT
Bund	Oktober

### AUSGANGSLAGE

Eine wichtige Aufgabe der Politik ist es, die nachhaltige Entwicklung und Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen sicherzustellen. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) stellt diesbezüglich einen bedeutenden Baustein dar. Sie ist das wichtigste nationale Förderinstrument der ländlichen Entwicklung und bildet den inhaltlichen und finanziellen Kern vieler Länderprogramme. Dem Wandel der Lebensverhältnisse entsprechend, wird die GAK immer wieder angepasst und aktualisiert. Dementsprechend wurden in den Jahren 2018 und 2019 im GAK-Förderbereich 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ die Fördermaßnahmen um digitale Aspekte ergänzt. So können nun bspw. die Entwicklung von Dorf-Apps, Digitalstrategien oder entsprechende Schulungsmaßnahmen gefördert werden. Hierfür ist die Verwendung neuer, aber auch bereits etablierter Fachbegriffe der Digitalisierung notwendig. Sie müssen definiert, erklärt und mit Beispielen unterlegt werden, um ein allgemeines Verständnis für die Planung und Umsetzung geeigneter Digitalisierungsmaßnahmen bei den Beteiligten zu gewährleisten. Daher wurde seitens des BMEL die Erstellung eines „Glossars zur Erklärung wesentlicher Begriffe der Digitalisierung“ (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/handreichung-digitalisierung.html>) beschlossen.



### KONZEPT

Das Glossar

- enthält Definitionen und Erläuterungen häufig verwendeter Digitalisierungsbegriffe,
- ermöglicht durch Verweise einen direkten Bezug auf Anwendungsbeispiele,

- zeigt konkrete Beispiele der Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit den definierten Begriffen,
- ist offen angelegt, sodass weitere zentrale Begriffe der Digitalisierung aufgenommen werden können.

Das Glossar hat einen zweistufigen Aufbau. In einem ersten Teil werden die Definitionen und Erläuterungen wesentlicher Digitalisierungsbegriffe aufgenommen. Im zweiten Teil werden konkrete Beispiele der Umsetzung skizziert, um die Begriffe anhand von praktischen Beispielen zu erklären. Das Glossar ist so aufgebaut, dass eine leichte Orientierung und leserfreundliche Nutzung des Glossars ermöglicht wird – analog als auch digital.

## ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Zusätzlich zur Broschüre können das Glossar oder Teile davon auch auf Internetseiten der Länder und Behörden, wie z.B. auf der Seite des BMEL ([www.bmel.de](http://www.bmel.de)) verwendet werden. Angedacht ist eine stetige Weiterentwicklung des Glossars, so dass nach und nach weitere Begriffe und Beispiele aufgenommen werden können. Dies erhöht die Nutzungsdauer und Relevanz des Dokuments und führt letztendlich zum Aufbau eines Digitalisierungskatalogs, der lange Zeit nutzbar ist. So werden fachgerechte Formulierung der Bestimmungen, aber auch eine breitere Themenvielfalt in der regionalen Planung und Umsetzung ermöglicht und so ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen geleistet.

## ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Referat 812 Regional- und Dorfentwicklung, Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

Markgrafenstraße 58

10117 Berlin

Dr. Martin Müller

Tel. 030 18529 3226

E-Mail: [Martin.Mueller@bmel.bund.de](mailto:Martin.Mueller@bmel.bund.de)

Huberta Bock

Tel. 030 18529 4029

E-Mail: [Huberta.Bock@bmel.bund.de](mailto:Huberta.Bock@bmel.bund.de)

Marina Heinze

Tel. 030 18529 4793

E-Mail: [Marina.Heinze@bmel.bund.de](mailto:Marina.Heinze@bmel.bund.de)



# FLURNEUORDNUNG

## Vogtsburg-Burkheim (Nonnental)

**ARGE NACHHALTIGE  
LANDENTWICKLUNG**  
BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT

Baden-Württemberg

November

### AUSGANGSLAGE

Der Kaiserstuhl zeichnet sich mit seiner über Jahrhunderte entstandenen Terrassenlandschaft zunächst als Weinbau- und Tourismusregion aus. Aber auch aus naturschutzfachlicher Sicht hat sich hier eine bundesweit einzigartige Flora und Fauna entwickelt. Mit dem Strukturwandel im Weinbau wurde in den vergangenen Jahrzehnten die Bewirtschaftung von Rebflächen weitestgehend mechanisiert. Sind die topografischen Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt, besteht die Gefahr, dass Weinbaulagen aufgegeben werden und somit brachliegen und verbuschen. Neben dem Verlust hochwertiger Rebfläche wird auch die einzigartige Flora und Fauna verdrängt, zudem leidet die Attraktivität als Tourismusstandort.

### PROJEKTDATEN

Laufzeit: 2013 - 2023  
Kosten: 2,5 Mio. €  
Zuwendungshöhe: 77 %  
Förderung: 1,95 Mio. €

### KONZEPT

Im Rahmen des Flurneuerungsverfahrens Vogtsburg-Burkheim (Nonnental) wird auf der Grundlage des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) „Sonniges Weinland Kaiserstuhl“ durchgeführt. Ziele sind u.a. die Verbesserung der Erschließung und die Herstellung von maschinell bewirtschaftbaren Terrassen unter Rücksichtnahme auf den Naturhaushalt.



Reblandung während...



... und nach der Umgestaltung

### MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

Ziel des Verfahrens ist es, durch eine nachhaltige Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen den langfristigen Erhalt der Kulturlandschaft zu sichern und die ökologische Wertigkeit zu steigern. Konkret bedeutet dies, dass u.a. die Grundstücke nach Lage, Form und Größe für den Weinbau optimiert wurden. Dabei stand eine möglichst op-

timale Arrondierung von Eigentums- und Pachtflächen im Vordergrund. Alle Flurstücke wurden über öffentliche Wege erschlossen, was auch die Pflege der naturschutzfachlich hochwertigen Böschungsstrukturen langfristig ermöglicht.

Bei der Planung wurde explizit darauf geachtet, ökologisch sensible bzw. hochwertige Bereiche zu schützen und Eingriffe auf ein Minimum zu reduzieren. Mit gezielten Maßnahmen zur Förderung der lokalen Flora und Fauna (z.B. Schaffung von Brutmöglichkeiten für Bienenfresser oder Wiedehopf, bzw. Einsatz artenreicher Trockenrasen) konnte eine erhebliche ökologische Aufwertung erzielt werden.

Weiterhin wurde das ortsnahe und ortsbildprägende Neuordnungsgebiet für Naherholungssuchende und Touristen, u.a. durch die Anlage eines Weinlehrpfades, aufgewertet.

## ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Für die Weinbauer ist der Erfolg schon an den Zahlen ablesbar. Bei einem Zusammenlegungsverhältnis von 3:1 stieg die durchschnittliche Flurstückgröße von 8 Ar auf 23 Ar und die durchschnittliche Schlaglänge von 40 m auf 130 m. Die Anzahl der Bewirtschaftungseinheiten wurde von 220 auf 62 reduziert, die Breite der Terrassen wurde dabei so bemessen, dass eine maschinelle Bewirtschaftung möglich ist.

Auch die Funktionalität der ökologischen Maßnahmen war schnell zu erkennen. Die großflächig gebietsheimisch eingesäten Böschungen entfalteten ihren artenreichen Bewuchs und die für streng geschützte Arten neu angelegten Habitate wurden rasch besiedelt. Die Nisthilfen sind von Wiedehopf-Pärchen angenommen und die angelegten Lösssteilwände von unzähligen Bienenfressern zum Bau von Bruthöhlen genutzt worden.



Vergleich Alter und Neuer Bestand

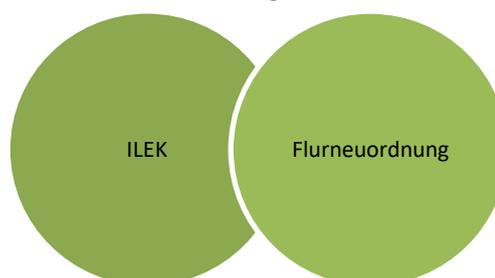


Bienenfresser

## ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen zu den Themen Ländlicher Raum, Landentwicklung und Landwirtschaft sind auf der Internetseite des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/> zu finden.

Bilder: Paul Scheffel, Markus Muhler



## **SCHWEINSDORF – DORFERNEUERUNG STÄRKT MIT INNENENTWICKLUNG DEN ORTSKERN UND HILFT FLÄCHEN SPAREN**

Bayern

Dezember

In Schweinsdorf sanieren junge Familien denkmalgeschützte und ortsbildprägende Gebäude, die Jugend will im Dorf bleiben, ehemalige Dorfbewohner kommen in ihr Heimatdorf zurück, die Einwohnerzahl ist seit 2005 um mehr als 20 Prozent gestiegen - und das alles, ohne dass ein Neubaugebiet ausgewiesen wurde. Im ehemaligen Gasthaus, das die Gemeinde erworben hat, wurden neun Sozialwohnungen geschaffen. Die miterworbene Scheune wurde in ein Gemeinschaftshaus umgebaut, mitten am noch neu zu gestaltenden Dorfplatz.

### PROJEKTDATEN

Laufzeit: 2009 – 2023

Kosten: 1,8 Mio. €

Zuwendungshöhe:

1,2 Mio. €

Förderung: 20% – 80 %



*Sozialwohnungen im ehemaligen Gasthaus und Scheune vor Umgestaltung*

### KONZEPT

Was ist in diesem mittelfränkischen Dorf anders als in anderen bayerischen Dörfern, obwohl auch Schweinsdorf ein sogenanntes „Donut-Dorf“ zu werden drohte, mit leerem Dorfkern und außenherum einem Ring aus wuchernden Neubau- und Gewerbegebieten? Des Rätsels Lösung liegt in einem Beschluss des Gemeinderates von Neusitz: Die Innenentwicklung und die Umnutzung leerstehender Bausubstanz sind vorrangige Ziele, weitere Baugebiete werden nicht ausgewiesen. Der Gemeinde war dabei auch klar, dass Unterstützung durch die Dorferneuerung erforderlich ist, um die negativen Auswirkungen des Strukturwandels in der Landwirtschaft und des demografischen Wandels in eine Chance für das 350-Seelen-Dorf zu verwandeln. Mit

einer Förderung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken erarbeitete deshalb ein Planungsbüro unter intensiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger den „Zukunftsplan Innenentwicklung Schweinsdorf“. Als bayernweit erster Ort hat Schweinsdorf zudem einen Vitalitäts-Check durchgeführt.

## MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

Schnell stand fest, was zu tun war: Gebäude sanieren und neue Gebäudenutzungen ermöglichen, Baulücken schließen sowie große Grundstücke teilen und in zweiter Reihe bauen. Mit Hilfe der Bodenordnung konnten die innerörtlichen Flächenpotenziale aktiviert werden, indem günstig geschnittene, für eine Bebauung gut geeignete Grundstücke gebildet wurden. Aber genügend Wohnraum allein reicht nicht, damit sich Menschen in ihrem Dorf wohlfühlen. Öffentliche Einrichtungen müssen vorhanden sein, wo sich Jung und Alt treffen können und Gemeinschaft entsteht. Daher wurden auch ein Bolz- und Grillplatz, ein Jugendraum, ein Gemeinschaftshaus und eine Kneippanlage geschaffen.

### 15 GEBÄUDE ERHALTEN, 13 BAULÜCKEN GENUTZT

2009 leitete das Amt für Ländliche Entwicklung eine Dorferneuerung zur Umsetzung des Innenentwicklungskonzepts ein. Bei allen Planungen wurden und werden die Bürgerinnen und Bürger einbezogen, egal ob es sich um öffentliche Einrichtungen oder Veränderungen im Privatbereich handelt. Denn eines ist klar: Nur mit ihnen können solche Projekte gelingen. Die jungen Leute haben sich zum Verein Dorfjugend e. V. zusammengeschlossen und gemeinsam einen Jugendraum in das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr eingebaut. 15 wichtige Gebäude im Ortskern, die zum Teil unter Denkmalschutz stehen, wurden bzw. werden saniert. Manche nun sanierten Gebäude standen jahrelang leer. Jetzt leben dort wieder junge Familien. 13 innerörtliche Freiflächen wurden bebaut.



*Denkmalgeschütztes Haus vor...*



*... und nach der Sanierung*

## ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Das Kirchengrundstück eignete sich hervorragend für ein neues Dorfzentrum. Deshalb wurden neben dem ehemaligen Gasthof auch das Pfarrhaus und die Pfarscheune sowie die westlich

angrenzende ehemalige Hofstelle von der Gemeinde erworben. Die denkmalgeschützte Pfarrscheune konnte zum Wohnhaus umgebaut werden, das völlig marode Pfarrhaus ist abgebrochen und die entstandene Freifläche wird für die notwendige Friedhofserweiterung genutzt werden. Auf den dann noch freien Flächen sind Wohnhäuser vorgesehen. Die Planung für das Kirchengrundstück ist variabel und modulartig aufgebaut. Manches ist bereits realisiert, manches noch in Vorbereitung. Bürger, Gemeinde sowie zuständige Behörden und Institutionen diskutieren und prüfen die Varianten und stimmen die Nutzungsansprüche unter veränderten Rahmenbedingungen ab. Schweinsdorf wird sich weiter verändern und wachsen und dabei seinen Charakter bewahren.

Um diese Zielvorstellung und die positiven Erfahrungen aus Schweinsdorf auf die gesamte Gemeinde Neusitz auszuweiten, hat der Gemeinderat beschlossen, ein Gemeindeentwicklungskonzept zu erarbeiten. Das Gemeindeentwicklungskonzept wird derzeit erarbeitet, im Januar hat hierzu ein Strategieseminar stattgefunden.



*Freiflächen im Kirchengrundstück*

## ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Hubert Rebhan · Telefon 0981 591220

[poststelle@ale-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@ale-mfr.bayern.de)

Gemeinde Neusitz

Bürgermeister Manuel Döhler · Telefon 09861 8205

[info@neusitz.de](mailto:info@neusitz.de)



## V. Vorsitzverzeichnis der ArgeLandentwicklung

1978 - 1980	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirektor Dr. Ing. eh. Wilhelm Abb
1981 - 1983	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vertreten durch Ministerialdirektor Heinrich Zölsmann
1984 – 1986	Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein vertreten durch Ministerialdirigent Brar Roeloffs
1987 – 1989	Ministerium Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg vertreten durch Ministerialdirigent Richard Knoblauch und Ministerialdirigent Dr. Erich Schuler
1990 - 1992	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Werner Kirchhoff
1993 – 1995	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Horst Menzinger
1996 - 1998	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vertreten durch Ministerialdirigent Ernst Heider und Leitender Ministerialrat Dr. Karl-Friedrich Thöne (ab April 1998)
1999 - 2001	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten durch Abteilungsleiter Thomas Neiss
2002 - 2004	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz vertreten durch Ministerialdirigent Manfred Buchta
2005 - 2007	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ltd. Ministerialrat Maximilian Geierhos
2008 - 2010	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung vertreten durch Ministerialdirigent Rainer Beckedorf
2011 - 2013	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg - Vorpommern vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Jürgen Buchwald
2014 - 2016	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg vertreten durch Ministerialdirigent Hartmut Alker
2017 - 2019	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Ekkehard Wallbaum
seit 2020	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg durch Ministerialrat Dr. Harald Hoppe

## Impressum

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung)  
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz  
Hennig-von-Tresckow Straße 2 - 13  
14467 Potsdam

### **Geschäftsstelle ArgeLandentwicklung**

Tobias Wienand  
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz  
Hennig-von-Tresckow Straße 2 - 13  
14467 Potsdam  
Telefon: 0331 866 7661

Friederike Kurras  
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz  
Hennig-von-Tresckow Straße 2 - 13  
14467 Potsdam  
Telefon: 0331 866 7662

E-Mail: [Arge-Landentwicklung@MLUK.Brandenburg.de](mailto:Arge-Landentwicklung@MLUK.Brandenburg.de)

Internet: [www.landentwicklung.de](http://www.landentwicklung.de)